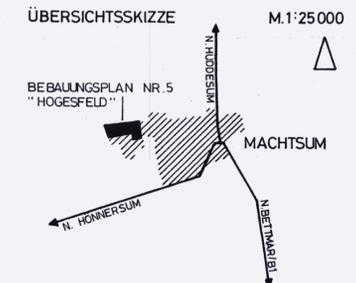
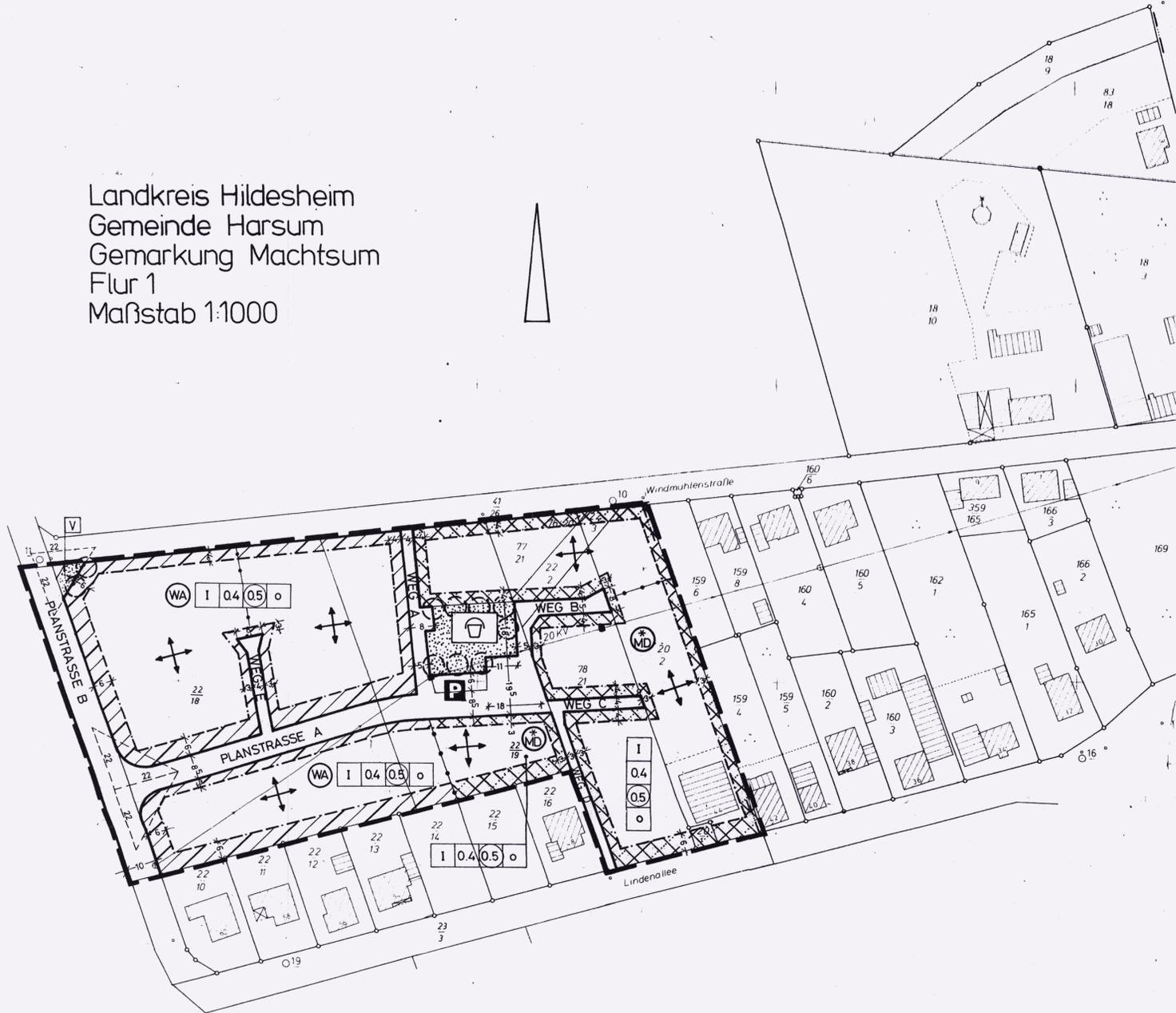


Landkreis Hildesheim  
 Gemeinde Harsum  
 Gemarkung Machtsum  
 Flur 1  
 Maßstab 1:1000



**Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan**

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für GEMEINDE HARSUM  
 erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 19.2.1979 Az.: 05 103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.6.80).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 Hildesheim den 23.10.81 (L.S.) gez. EINFALT

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 29.5.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 24.7.79 ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.  
 Harsum den 19.3.82 (L.S.) gez. MOLDT GEMEINDEDIKRETOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro. SRL Weber Hildesheim im April 1979, den *Jürgen Weber*

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 5.3.81 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 4.5.81 ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 1.6.81 bis 3.7.81 öffentlich ausgelegen.  
 Harsum den 19.3.82 (L.S.) gez. MOLDT GEMEINDEDIKRETOR

Der Rat der Gemeinde Harsum hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17.9.81 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 Harsum den 19.3.82 (L.S.) gez. MOLDT GEMEINDEDIKRETOR (L.S.) gez. BUDE BÜRGERMEISTER

Der vom Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung vom 17.9.81 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.8-21102.2-5-54.140/81 vom heutigen Tage genehmigt.  
 Hannover den 19.02.1982 Bezirksregierung Hannover Im Auftrage (L.S.) gez. TECKERT

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 17.3.82 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises - HILDESHEIM NR. 12 5.64 bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 Harsum den 19.3.82

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

**GEMEINDE HARSUM**

ORTSCHAFT MACHTSUM FLUR 1  
 LANDKREIS HILDESHEIM  
 REG. BEZ. HANNOVER

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5  
 "HOGESFELD"**

M. 1:1000

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- DORFGEBIET (MD) 1)
  - ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
  - BAUGRENZE
  - I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
  - 0.4** GRUNDFLÄCHENZAHL
  - (0.5)** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - o** OFFENE BAUWEISE
- DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAFISCH ZUSAMMENGEFASST.
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - VERKEHRSGRÜN (ÖFFENTLICH)
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
  - SPIELPLATZ
  - GEM. § 9 ABS. 1, 25aBBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN UND/ODER ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN
  - 20-kV ELT-FREILEITUNG (ZU VERKABELN)
  - STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**

1) INNERHALB VON DORFGEBIETEN SIND NUR DIE DURCH § 5(2) 1, 2, 3. UND 4. BauNVO ERFASSTEN BETRIEBE UND WOHNUNGEN ZULÄSSIG. AUSNAHMENSWEISE KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN: DIE DURCH § 5(2) 5. BIS 10. BauNVO ERFASSTEN NUTZUNGEN.

GEMEINDE HARSUM ORTSTEIL MACHTSUM  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 5 M. 1:1000  
 "HOGESFELD"

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER  
 ANGOULEMEPLATZ 2 SPINOZASTRASSE 1  
 3200 HILDESHEIM 3000 HANNOVER  
 TEL.: 05121/54656 TEL.: 0511/553259

D/9-HO  
 H/9-RI  
 C/1-RI